

Corona-Hygieneplan im Schuljahr 2020/21



I. Allgemeine Vorbemerkungen

Unsere Schulgemeinschaft als Ganzes ist gefordert durch Disziplin, Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme den Rahmenplan-HIA-Schule umzusetzen und so unseren Teil dazu beizutragen, dass das Infektionsgeschehen im Land unter Kontrolle bleibt.

Jeweils am ersten Schultag nach allen Ferien sind alle in der Schule befindlichen Personen über den aktuellen Hygieneplan zu belehren. Dies ist durch die Schulleiterin bzw. durch eine dazu beauftragte Person dokumentiert.

Im gesamten Schulgebäude herrscht Maskenpflicht. Lediglich die 5. und 6.Klassen sind im Unterrichtsraum davon befreit.

- Es wird täglich dokumentiert, welche schulfremden Personen sich länger als 10 min im Gebäude aufgehalten haben. (Liste Sekretariat)

- **Grundregeln:**

- 1,50 m Abstand halten
- gründliche Händehygiene (30 s Händewaschen mit Seife)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge/Taschentuch)
- Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund
- Jeder Klassenraum ist nach ca. 20 min zu lüften. (Stoßlüften)
- Vor und nach den Unterrichtsstunden erfolgt eine Querlüftung
- Im Schulgebäude herrscht Rechtsverkehr!
- Jede Klassenstufe darf nur den, ihr zugewiesenen, Pausenhof nutzen.
- Die Erziehungsberechtigten stellen ihrem Kind eine ausreichende Anzahl von Mund-Nasen-Bedeckungen (mind.2) täglich zur Verfügung
- Bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes ist eine Befreiung vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude möglich, muss aber durch das sichtbare Tragen eines Informationsschildes an der Kleidung (wird von der Schule ausgehändigt), für andere Personen erkennbar gemacht werden

- Liegt ein Verdachtsfall einer Infektion vor (Symptome durch Lehrer/-in erkennbar, auch Schnupfen bzw. Erkältungssymptome), so ist folgendes Vorgehen durchzuführen:
 - SuS in Raum 34 isolieren
 - Lehrer/-in und Schüler/-in tragen Mund-Nasenschutz.
 - Das Lehrpersonal informiert umgehend die Eltern, welche ihre betroffenen SuS unverzüglich abholen müssen.
 - Die Nutzung des ÖPNV muss vermieden werden.
 - Lehr- und Lernmittel dürfen nur personenbezogen verwendet werden

- SARS-CoV-2 infizierte Personen oder Personen, die entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes ist das Betreten wieder gestattet.
- Personen mit leichten Erkältungssymptomen müssen durchgängig auf dem gesamten Schulgelände und dem Schulgebäude einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Von Personen mit akut stärkeren Erkältungssymptomen soll das Schulgelände nicht betreten werden. Es kann bei SuS eine Befreiung der Teilnahme am Unterricht erteilt werden und eine telefonische Attestierung des Haus-/Kinderarztes angeraten werden. Das Schulgelände darf erst nach 48-stündigen Symptomfreiheit oder ärztlichem Attest über den Ausschluss einer SARS-CoV-19-Erkrankung betreten werden.

II. Schulbetrieb:

Ist nach dem 8.März 2021 die 7 Tages-Inzidenz im Jerichower Land unter dem Wert 50 (7 Tage lang), informiert das Ministerium für Bildung jeweils am Donnerstag per Runderlass, dass ab der kommenden Woche Montag wieder im Regelbetrieb unterrichtet wird.

Stufe 1: Regelbetrieb

- Der Unterricht findet ohne weitere Einschränkungen statt; auf den Mindestabstand von 1,5 m kann im Unterricht verzichtet werden.
- Mund-Nasenschutz wird mitgeführt und nach wie vor außerhalb des Unterrichtsraumes getragen. Dort gilt ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 m.
- Die Durchmischung der Gruppen wird durch die Zuordnung fester Pausenhöfe vermieden. Die Zugehörigkeit zu einer Kohorte wird dokumentiert.
- Beratungen / Konferenzen / schulbezogene Veranstaltungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in großen Räumen statt.

- Die präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten.
- Schulsport:
 - Durchführung ist ohne Kontaktsportarten möglich.
 - nach Möglichkeit im Freien
- Musikunterricht:
 - Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten ist mit einem Abstand von mind. 3 m draußen zulässig. In Innenräumen ist dies untersagt.
- Pausen:
 - Jedem Doppeljahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:
 - **Kohortenbildung und Pausenhöfe:**
 - **SJG 5/6** 🌀 Schulhof 2 ○ **SJG 7/8** 🌀 Schulhof 1 ○ **SJG 9/10** 🌀 Innenhof + Sportplatz (hinterer Teil) ○ **PL 8+9** 🌀 Sportplatz (vorderer Teil)
 - Im Unterricht dürfen Individualpausen (Lüften) unter Aufsicht durchgeführt werden.
 - Die Mittagsversorgung findet statt.

Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Maßnahmen:
 - Teilung der Klassen in feste Lerngruppen und Präsenzunterricht mit Selbstorganisiertem Lernen (SOL) zu Hause im täglichem Wechsel
 - Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m
 - Ständiges Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, SJG 5-6 während des Unterrichts nicht
 - Verschärfung der Hygienemaßnahmen / Erhöhte Infektionsschutzmaßnahmen
 - Schulfremde Personen (Besucher und externes Personal) müssen stets einen Mund-Nasenschutz tragen.
 - Notbetreuung für alle anspruchsberechtigte SuS wird gewährleistet.
- Beratungen / Konferenzen
 - finden, soweit zwingend notwendig, in großen Räumen mit einem Mindestabstand von 1,5m statt. Online-Möglichkeiten sind vorzuziehen.
- Schulsport:
 - Durchführung ist nur in Individualsportarten und im Freien möglich. Innen ist eine Durchführung nur möglich, wenn ein Mindestabstand von 3m gewährleistet ist.

- Stoß- und Querlüftungsregeln sind einzuhalten.
- Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Pausen: siehe Stufe I
 - Die Frühstücksversorgung durch die Bäckerei Delorme ist nicht gestattet.

Stufe 3: Schulschließung

- Eintritt: Das Gesundheitsamt ordnet die befristete vollständige Schulschließung an oder es herrscht ein landesweiter Lockdown, der eine Schulschließung beinhaltet.
- Maßnahmen:
 - Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres werden auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten in der Notbetreuung in der Schule während der regulären Unterrichtszeit betreut. (Bildung von Kohorten)
 - Es findet ausschließlich Distanzunterricht statt. (PC-Nutzung in der Schule ist in Ausnahmefällen möglich.)
 - Die Weitergabe von Lehr- und Lernmittel untereinander ist untersagt.
- Beratungen / Konferenzen finden nur noch online statt.
- Schulspeisung bei Notbetreuung ist möglich.

Im Schuljahr 2020/21 finden keine Betriebspraktika statt.

Bis auf weiteres dürfen keine Präsenzveranstaltungen von: AG's, Klassen- oder Schulfesten, Brauchtumsveranstaltungen, Theater- oder Tanzaufführungen, Konzerte, Wandertage, Ausflüge, Klassenfahrten, Messen/Ausstellungen, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Sportwettkämpfe oder musisch-künstlerische/fachbezogene Wettkämpfe und Tag der offenen Tür stattfinden.

Die Reinigungspläne sind in der Schule ausgehängt.

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrer/-innen über die hier aufgeführten Maßnahmen aktenkundig (Klassenbuch) belehrt.

Hinweis: SuS = Schüler und Schülerinnen